

Anlage 2 zum Honorarverteilungsmaßstab, gültig ab 1. Oktober 2022

Zuschläge zu HVM-gestützten Leistungen

Gestützte Leistung	GOP	Zuschlag	Abrechnungsvoraussetzung für Zuschlag
Haus- & Heimbefuche ab 70 und/oder Pflegegrad 3, 4 oder 5	01410	3,18 €	Zur Gewährung bei Pflegegrad 3, 4 oder 5 ist eine Kennzeichnung in jedem Quartal pro zutreffenden Behandlungsfall durch den Arzt mit der Fallkennung 90410P notwendig (unabhängig vom Alter)
Haus- & Heimbefuche ab 70 und/oder Pflegegrad 3, 4 oder 5	01411	7,03 €	Zur Gewährung bei Pflegegrad 3, 4 oder 5 ist eine Kennzeichnung in jedem Quartal pro zutreffenden Behandlungsfall durch den Arzt mit der Fallkennung 90410P notwendig (unabhängig vom Alter)
Haus- & Heimbefuche ab 70 und/oder Pflegegrad 3, 4 oder 5	01412	9,39 €	Zur Gewährung bei Pflegegrad 3, 4 oder 5 ist eine Kennzeichnung in jedem Quartal pro zutreffenden Behandlungsfall durch den Arzt mit der Fallkennung 90410P notwendig (unabhängig vom Alter)
Haus- & Heimbefuche ab 70 und/oder Pflegegrad 3, 4 oder 5	01413	1,59 €	Zur Gewährung bei Pflegegrad 3, 4 oder 5 ist eine Kennzeichnung in jedem Quartal pro zutreffenden Behandlungsfall durch den Arzt mit der Fallkennung 90410P notwendig (unabhängig vom Alter)
Haus- & Heimbefuche ab 70 und/oder Pflegegrad 3, 4 oder 5	01415	8,20 €	Zur Gewährung bei Pflegegrad 3, 4 oder 5 ist eine Kennzeichnung in jedem Quartal pro zutreffenden Behandlungsfall durch den Arzt mit der Fallkennung 90410P notwendig (unabhängig vom Alter)
Schmerztherapie in schmerztherapeutischen Einrichtungen	30704	9,00 €	
Hausärztlich-geriatrischer Betreuungskomplex	03362	3,50 €	

Die Zuschläge gelten für niedergelassene Vertragsärzte im hausärztlichen und fachärztlichen Versorgungsbereich (nicht im „organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst“).